

# **Versetzung direkt schwanger**

**Beitrag von „DFU“ vom 1. Juni 2023 15:01**

## Zitat von PhilippC

2. Was haben wir aus Corona gelernt?

Corona hat uns gezeigt, dass man zur Not auch im Homeoffice arbeiten kann. Biete der SL an, dich im Homeoffice und soweit es dein allgemeiner Zustand zulässt an der Schule einzubringen. Beispiele: Homepage, digitaler Förderunterricht, Überarbeitung von Prozessdokumentationen bzw. Stoffverteilungsplänen oder Erstellung von Unterrichtsmaterialien zu bestimmten Themen etc.

Äußere deine Bereitschaft und dein Interesse, via Zoom oder MS Teams o. ä. an den Gesamtlehrerkonferenzen teilzunehmen.

Freundliche Grüße

Philipp

Natürlich kann man das, aber doch nicht während Mutterschutz und Elternzeit ohne Teilzeit. Auch wenn Schwangere nicht per se krank sind, hat die Mutterschutzzeit ihren Sinn und sollte nicht unterlaufen werden. Und auch während einer Elternzeit ohne Teilzeit wird hoffentlich kein Schulleiter so etwas zulassen.

Edit: Den Zeitpunkt, wann du die Schwangerschaft bekanntgeben willst, musst du selbst wissen. Auch, ob du es vor den zwölf Wochen sagen möchtest. Mein alter Schulleiter hat aufgrund von bekanntgegebenen Schwangerschaften usw. jedenfalls sein Deputat nicht umgeschmissen.